

Empfehlungen

zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von
Forschung und Entwicklung
an Pädagogischen Hochschulen und weiteren
Hochschulinstitutionen der Lehrerinnen- und
Lehrerbildung

COHEP, März 2010

Status des Berichts: Verabschiedet von der Mitgliederversammlung COHEP
am 17. März 2010

Autor: Kommission Forschung & Entwicklung der COHEP

Inhalt

Situation und Ziel	3
Empfehlungen	4
1. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der PH	4
2. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der F+E	5
3. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im wissenschaftlichen Diskurs	6
4. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Dialog mit dem Bildungssystem und der Öffentlichkeit	7

Situation und Ziel

Qualitätssicherung hat zum Ziel, die Bedingungen, Prozesse und Leistungen von Institutionen zu dokumentieren und begründet zu qualifizieren. Qualitätssicherung ist Teil des kontinuierlichen und zirkulären Prozesses der Qualitätsentwicklung. Sie umfasst eine explizite Zielsetzung, die Dokumentation von Prozessen, die Messung von Ergebnissen, die Beurteilung durch internes und externes Feedback und die daraus resultierende Anpassung von Zielen und Strategien. Qualität muss multiperspektivisch beurteilt werden, d.h. aus der Sicht von allen relevanten Anspruchsgruppen, z.B. durch Trägerschaft, Leitung, Personal, Studierende, Praxis, Auftraggeber, Wissenschaft, Öffentlichkeit und andere. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung geschieht in der Forschung und Entwicklung (F+E) an schweizerischen Pädagogischen Hochschulen und weiteren Hochschulinstitutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung¹ gegenwärtig vor allem in vier Bereichen:

- 1) als Teil eines allgemeinen Systems der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der jeweiligen Pädagogischen Hochschule (z.B. ISO 9000, EFQM etc.)
- 2) als Teil einer F+E-spezifischen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der jeweiligen Pädagogischen Hochschule (z.B. in Leistungsvereinbarungen, internen Reviewprozessen von Projektanträgen, Rechenschaftsberichten, Zwischenberichten, Schlussberichten oder Publikationsorganen etc.)
- 3) als Teil der allgemeinen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Wissenschaftssystems (z.B. Peer-Review von Forschungsförderungsinstitutionen, akademischen Tagungen und Publikationen, Zitationen durch andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler etc.)
- 4) als Teil des Dialoges mit Bildungssystem und Öffentlichkeit (z.B. durch mehr oder weniger informelles Feedback der Brauchbarkeit der Resultate und Produkte im Verwertungskontext, über Mittelvergabe durch Auftraggebende etc.)

Mit dem vorliegenden Papier bemüht sich die COHEP um grundlegende Empfehlungen für die verschiedenen Bereiche unter dem Leitgedanken der Transparenz über die getroffenen Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmassnahmen in F+E. Transparenz unter den Pädagogischen Hochschulen und gegenüber den relevanten Partnern ist eine wesentliche Voraussetzung für qualitätsförderliches Feedback.

¹ Die Pädagogischen Hochschulen und weiteren Hochschulinstitutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung werden nachfolgend als „Pädagogische Hochschulen“ bezeichnet und beinhalten als solche alle Mitgliedinstitutionen der COHEP.

Empfehlungen

Die Empfehlungen verstehen sich als Anregungen, anhand derer Pädagogische Hochschulen ein eigenes Qualitätssicherungsverfahren entwickeln und umsetzen können. Für die Implementierung einer passenden Strategie benötigen Pädagogische Hochschulen individuelle Spielräume. Als Empfehlung sollte eine Pädagogische Hochschule in jedem der Bereiche (1-4) über Aktivitäten zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung verfügen. Der Aufwand sollte in einem vernünftigen Verhältnis zum qualitätsförderlichen Ertrag stehen. Kleinere Pädagogische Hochschulen können diese Aktivitäten auch in Kooperationen mit anderen Hochschulen realisieren.

Die Liste der Empfehlungen ist nicht abschliessend und kann um weitere Aspekte ergänzt werden.

1. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der PH

- a. F+E ist ein wesentlicher Leistungsbereich von Pädagogischen Hochschulen und erhält bei allgemeinen qualitätssichernden Aktivitäten der Institutionen entsprechende Aufmerksamkeit (vgl. die *Empfehlungen für die Planung, Entwicklung und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystem* der COHEP vom 12./13. März 2008).
- b. F+E- beteiligt sich aktiv an den Gesamtaktivitäten der jeweiligen Pädagogischen Hochschule in den Bereichen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bzw. wird aktiv in diese einbezogen und bringt ihre Kompetenzen in die Entwicklung entsprechender Verfahren ein.
- c. Die Pädagogische Hochschule fördert den Dialog zwischen Forschung und Lehre. Sie schafft transparent geregelte Möglichkeiten für Dozierende und Mitarbeitende, am wissenschaftlichen Diskurs teilzunehmen (z.B. durch ausreichendes Budget für Literatur, Fachzeitschriften, Kolloquien, Tagungen, Weiterbildungen, Möglichkeiten für eigene F+E-Projekte) und bietet diesbezügliche Weiterbildungsveranstaltungen an bzw. weist auf solche hin. Sie überprüft regelmässig die Nutzung dieser Möglichkeiten und ihren Einfluss auf die wissenschaftliche Qualität der Lehre.

2. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der F+E

- a. Pädagogische Hochschulen verfassen regelmässig Berichte, in denen sie die Qualität ihrer F+E Arbeit systematisch darstellen und einschätzen. Die Berichte umfassen z.B. die Summe der auf das Berichtsjahr abgegrenzten finanziellen F+E-Mittel, gegliedert nach Kategorien (z.B. Grundfinanzierung, interne Verrechnung, Drittmittel), den Anteil der F+E-Mittel am Gesamtbudget der PH, den Umfang der Stellenprozente für F+E im Durchschnitt des Berichtsjahres sowie den Output an Publikationen, Produkten, Präsentationen, Lehrveranstaltungen und Qualifikationsarbeiten, die aus F+E-Projekten entstehen. Die Berichte dienen als Diskussionsgrundlage für alle internen Anspruchsgruppen für die Entwicklung von strategischen Entwicklungsplänen. Eine darüber hinaus gehende Veröffentlichung kann zusätzliche Transparenz schaffen.
- b. Pädagogische Hochschulen führen regelmässig Sitzungen mit allen F+E-Mitarbeitenden und anderen Schnittstellen durch, in denen das interne Feedback gesammelt und festgehalten wird.
- c. Pädagogische Hochschulen machen wesentliche F+E-Prozesse durch schriftliche Verfahrensbeschreibungen für Mitarbeitende und andere Anspruchsgruppen transparent und durch Formalisierung nachvollziehbar.
- d. Pädagogische Hochschulen verfügen über ein Konzept zur Förderung des akademischen Mittelbaus, das periodisch überprüft wird. Sie bemühen sich dabei um einheitliche Bedingungen, die in anderen Papieren näher dargestellt werden.
- e. Wenn Pädagogische Hochschulen über ein Verfahren von internen Projektbegutachtungen besitzen, werden dort auch externe Expertinnen und Experten einbezogen.
- f. Pädagogische Hochschulen unterziehen ihre F+E-Aktivitäten regelmässig einem Review durch externe Expertinnen und Experten. Turnus, beurteilte Aspekte und Wahl der Experten werden systematisch geplant.

3. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im wissenschaftlichen Diskurs

- a. Laufende Projekte werden möglichst frühzeitig bekannt gemacht (Titel/Untertitel, Verantwortliche, Laufzeit, Abstract, Kontaktadresse). Mehrjährige Projekte werden bereits im ersten Jahr in verschiedener Form dokumentiert (z.B. auf eigener Homepage, Datenbanken von SNF, SIDOS, SKBF). Spätestens nach Projektabschluss werden diese Informationen aktualisiert.
- b. Die Resultate von Projekten werden publiziert. Dies kann in den üblichen Monographien, Herausgeberwerken oder Journals geschehen, oder aber auch in nachhaltigen Open Access Plattformen oder über den dauerhaften Download via eigene Homepage. Elektronische Publikationen werden mit einem Zitierhinweis versehen.
- c. Resultate von Projekten werden an wissenschaftlichen Fachkongressen vorgestellt und diskutiert.
- d. Besondere Bedeutung für wissenschaftliche Qualitätssicherung besitzen Projektanträge, Fachpublikationen und Kongressbeiträge mit Peer-Review-Verfahren. F+E-Projekte an Pädagogischen Hochschulen sollten sich möglichst umfassend solchen wissenschaftlichen Begutachtungen stellen.
- e. PH streben in ihren Veröffentlichungen die Teilnahme am internationalen wissenschaftlichen Diskurs an und publizieren deshalb in verstärktem Masse auch in englischer Sprache. In jedem Fall sind englische Zusammenfassungen zu veröffentlichen.
- f. Spätestens drei Jahre nach Projektabschluss sollten Datensätze, soweit sie in ausreichendem Masse anonymisiert werden können, im Datenarchiv von SIDOS für weitere Analysen veröffentlicht werden.

4. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Dialog mit dem Bildungssystem und der Öffentlichkeit

- a. Vor Beginn eines Forschungs- und Entwicklungsprojektes werden Projektbeteiligte (Auftraggebende, Auftragnehmende, Mitarbeitende) über Projektziele, Projektressourcen, Projektanfang, Meilensteine und Projektende informiert.
- b. Vor Beginn eines Projektes werden schriftliche Vereinbarungen zu Datenhoheit und Verwertungsrechten der zu erwarteten Produkte erstellt (Nutzungsrecht mit Angabe der zeitlichen Dauer, Verwertungsrechte an finanziellem Gewinn, Rechte in Kooperationsprojekten, Rechte bei Qualifikationsarbeiten, Rechte bei Austritt etc.)
- c. Pädagogische Hochschulen bemühen sich durch geeignete Aktivitäten um ein möglichst mehrperspektivisches Feedback von Entscheidungsträgern und Praktikern zu ihren F+E-Aktivitäten (z.B. durch praxisorientierte Tagungen, Vorträge, Publikationen).
- d. Aus F+E-Projekten soll ein erfahrbarer Nutzen für die Praxis entstehen. Forschung und Entwicklung gehen an Pädagogischen Hochschulen Hand in Hand, auf Basis von Forschungsbefunden sollten, wo möglich, auch brauchbare Entwicklungen für Schule und Unterricht entstehen, die wiederum zum Ausgangspunkt neuer Forschungsprojekte werden können. Ein diesbezüglicher Dialog mit der Praxis ist anzustreben.

Herausgeber

COHEP
Thunstrasse 43a
CH-3005 Bern
www.cohep.ch

Publikation

Website COHEP